

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport – Fachliche Standards, Prävention und Regulierung stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Rechtsextreme Akteur*innen sowie gewaltbereite Szenen wie Hooliganstrukturen, neonazistische Netzwerke und Teile des Rockerwesens nutzen Sport gezielt zur Vermittlung von Gewaltkompetenzen, ideologischer Schulung, Rekrutierung sowie Vernetzung. Besonders Kampfsport wird gezielt durch gewaltbereite rechtsextreme Akteur*innen genutzt und dient hierbei nicht allein der sportlichen Betätigung, sondern wird strategisch zur Vorbereitung auf gewaltsame Auseinandersetzungen und zur Machtdemonstration im öffentlichen Raum genutzt. Dies gilt insbesondere im Kampfsport für Kontexte, in denen Sportangebote außerhalb organisierter Vereins- und Verbandsstrukturen stattfinden und keinerlei verbindliche fachliche oder ethische Standards bestehen. Sportarten sind besonders anfällig, wenn keine oder nur unzureichende Ressourcen für Prävention und Intervention als wirksames Regulativ zur Verfügung stehen.

Diese Bedingungen treffen auf Teile der Berliner Kampfsportlandschaft in besonderem Maße zu. Gleichzeitig zeigt sich eine große Ausdifferenzierung im Feld. Während einzelne Verbände und Vereine bereits Verantwortung übernehmen, Präventionsarbeit leisten und diskriminierungssensible Konzepte verfolgen, existieren andere Angebote, die indifferent oder strukturell gewalt- und diskriminierungsoffen agieren. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Der Senat wird aufgefordert,

1. verbindliche fachliche Standards für Sportangebote in Berlin zu entwickeln, die Diskriminierungssensibilität, Demokratiebildung, Gewaltprävention und Kinderschutz berücksichtigen. Dies wird begleitet durch eine breite gesellschaftliche und fachliche

Debatte zur sportpädagogischen Arbeit in Berlin, insbesondere zu Gewaltprävention und gesellschaftlicher Verantwortung;

2. eine landesweite verbands- und sektorenübergreifend arbeitende Fach- und Koordinierungsstelle Sport, die sowohl den gemeinnützig organisierten als auch den kommerziellen Sportbereich einbezieht, einzurichten oder zu beauftragen, die insbesondere
 - Präventions- und Interventionskonzepte gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport entwickelt,
 - Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Trainer*innen bereitstellt,
 - als Ansprech-, Beratungs und Meldestelle für Sportler*innen, Vereine, Verbände, Sporteinrichtungen, Bezirke und Zivilgesellschaft fungiert;
3. ein System der Regulierung und Zertifizierung von Sportangeboten in Berlin zu prüfen und schrittweise einzuführen, das ausdrücklich als Anreiz- und Qualitätssicherungssystem ausgestaltet ist, insbesondere durch
 - die Einführung freiwilliger, perspektivisch verbindlicher Lizenzen für Trainer*innen mit verpflichtenden Modulen zu Prävention, Demokratiebildung und Gewaltreflexion,
 - die Einführung von Veranstaltungslizenzen für Sportveranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Events, Turniere), die an die Einhaltung von Sicherheits-, Präventions- und Antidiskriminierungsstandards sowie eine klare Haltung gegen menschen- und demokratiefeindliche Ideologien geknüpft sind,
 - die Entwicklung von Zertifizierungen für Sportinstitutionen (z. B. Sportschulen, Vereine und Sportanbieter), die nachweislich fachliche Mindeststandards, diskriminierungssensible Trainingskonzepte sowie Maßnahmen zur Demokratieförderung und Gewaltprävention implementiert haben;
 - eine aktualisierte Situations- und Bedarfsanalyse zur rechtsextremen Einflussnahme im Berliner Sport – insbesondere im Kampfsport – in Auftrag zu geben, um bestehende Problemlagen, Regulierungslücken und Unterstützungsbedarfe systematisch zu erfassen und darauf aufbauend zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln;
4. die konsequente und berlinweit einheitliche Umsetzung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) sicherzustellen, insbesondere durch verbindliche Schulungen, klare Arbeitsanweisungen und unterstützende Informationsmaterialien für ehrenamtliche und hauptamtliche Platzwart*innen, Vereine und Sportler*innen, um rechtsextreme, rassistische und antisemitische Aktivitäten auf öffentlichen Sportanlagen wirksam zu unterbinden;
5. die aktuellen Sportanlagen-Nutzungsvorschriften so zu überarbeiten, dass berlinweit verbindliche Vorgaben gelten und eine einheitliche Anwendung in allen Bezirken sichergestellt ist. Die derzeitige Öffnungsklausel für lokale Abweichungen begünstigt Ausweichstrategien insbesondere rechtsextremer und menschenfeindlicher Akteur*innen und ist daher zu schließen.

6. bestehende gute Praxis aus organisierten Sportstrukturen gezielt zu stärken und zu übertragen, insbesondere aus dem DOSB-organisierten Bereich;
7. die Maßnahmen ressortübergreifend (insbesondere Sport, Inneres, Bildung, Jugend, Justiz) sowie unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen, durch einen Runden Tisch.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. September 2026 zu berichten.

Begründung

Sport kann positive Werte wie Respekt, Selbstkontrolle, Solidarität und den verantwortungsvollen Umgang mit körperlichen Grenzen vermitteln. Diese Potenziale finden sich sowohl im organisierten Vereinssport als auch in kommerziellen Sportangeboten. Gleichzeitig ist der Kampfsport aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung und seiner teils unzureichend regulierten Strukturen insgesamt besonders anfällig für extrem rechte Einflussnahmen.

Die Berliner Sportlandschaft gliedert sich in zwei zentrale Bereiche: den gemeinnützig organisierten Sport – insbesondere im Landessportbund (LSB) – sowie einen umfangreichen kommerziellen Sportsektor. Bereits 2022 zeigte eine Erhebung für Berlin, dass rund ein Drittel der Sportanbieter dem kommerziellen Bereich zuzuordnen und somit nicht in die Strukturen des LSB eingebunden ist. Präventions- und Interventionsstrategien müssen daher beide Sektoren systematisch in den Blick nehmen.

Bereits seit vielen Jahren setzt das Land Berlin auf regulative Ansätze zur Zurückdrängung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Sport. Mit der Entwicklung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um demokratiefeindlichen Aktivitäten auf öffentlichen Sportanlagen entgegenzutreten. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Regelwerke allein ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie durch fachliche Begleitung, Sensibilisierung und klare Zuständigkeiten im Alltag von Vereinen, Platzwart*innen und Sportler*innen getragen werden. Rechtsextreme Akteur*innen nutzen Sport gezielt als Mittel der Gemeinschaftsbildung, der Rekrutierung und der Vorbereitung auf gewaltsame Auseinandersetzungen. Damit steigt zugleich das Bedrohungspotenzial für all jene Menschen, die von rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Akteur*innen als Feind*innen markiert werden.

In den letzten Jahren verlagern rechtsextremistische Akteur*innen ihre Kampfsporttrainings zunehmend sichtbar in Berliner Parks. Diese Trainings sind gezielte Machtdemonstrationen und Teil rechtsextremer Mobilisierungs- und Raumnahmestrategien. Die bewusste Zurschaustellung von Gewaltbereitschaft dient der Einschüchterung und der zeitweisen Aneignung des öffentlichen Raums – und widerspricht fundamental dem Anspruch Berlins auf Offenheit, Vielfalt und ein demokratisches Miteinander. Eine systematische und aktualisierte Situations- und Bedarfsanalyse für Berlin ist erforderlich, um die Dynamik rechtsextremer Einflussnahmen valide zu erfassen und politische Maßnahmen evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

Rechtsextreme Akteur*innen nutzen Sport gezielt zur Vermittlung von Gewaltkompetenzen, ideologischer Schulung, Rekrutierung sowie Vernetzung, besonders im Kampfsport. Dies gilt insbesondere für Kontexte, in denen Sportangebote außerhalb organisierter Vereins- und Verbandsstrukturen stattfinden und keinerlei verbindliche fachliche oder ethische Standards bestehen. Aktuelle Forschung – unter anderem eine Untersuchung im Auftrag des

Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) – bestätigt, dass insbesondere im Kampfsport Anknüpfungspunkte für rechtsextreme Einflussnahmen bestehen und kommerzielle Strukturen besondere Regulierungslücken aufweisen.¹

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf auf zwei Ebenen:

Erstens bedarf es einer fachlichen Auseinandersetzung und Verständigung über Standards sportpädagogischer Arbeit, insbesondere im Spannungsfeld von Selbstverteidigung, Gewaltprävention und demokratischer Bildung. Ohne eine solche Debatte bleibt der Begriff der Gewaltprävention anschlussfähig für menschen- und demokratiefeindliche Akteur*innen.

Zweitens ist eine Regulierung und Zertifizierung von Sportangeboten notwendig, um demokratische Mindeststandards zu sichern und extrem rechten, kriminellen oder diskriminierenden Strukturen wirksam entgegenzutreten. Internationale Erfahrungen zeigen, dass eine zentrale Fachstelle – wie die 2017 gegründete niederländische Vechtsportautoriteit – hierzu einen wirksamen Beitrag leisten kann.

Mit der Einrichtung einer Fachstelle kann das Land Berlin Prävention stärken, Akteur*innen unterstützen, Transparenz schaffen und zugleich die Potenziale des Sports für Demokratie, Teilhabe und Gewaltprävention nutzbar machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestehende Strukturen – etwa im Landessportbund – bereits Aufgaben im gemeinnützigen Bereich wahrnehmen, jedoch keine Zuständigkeit für den kommerziellen Sportsektor besitzen. Eine landesweite Fachstelle muss diese Lücke schließen und beide Bereiche gleichermaßen adressieren.

Damit wird ein präventiver, demokratiestärkender Ansatz, der differenziert reguliert, stärkt und schützt, im Sinne einer offenen, vielfältigen und solidarischen Stadtgesellschaft, verfolgt.

Berlin, den 3. März 2026

Jarasch Graf Schedlich Schwarze Mirzaie
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

¹ https://www.bisp.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Nachrichten/2024/Publikation_Rechtsextremismus.html